Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Archiv für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **1 (1843)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eröffnungsrede

des Präsidenten der Gesellschaft

Herrn **J. C. Zellweger.**

Verehrteste, hochgeschätzte Freunde und Eidsgenossen!

Sehr schüchtern trete ich heute vor Ihnen auf, denn ich fühle, dass weder meine Kenntnisse, noch meine Leistungen mich berechtigen, einem Vereine gelehrter Männer vorzustehen; überdiess trage ich die Lasten des Alters, das auch wirklich meine Sinne dermaassen geschwächt hat, dass ich meinen vortrefflichen und gelehrten Freund, den Herrn Rathsherrn Heussler von Basel, bitten muss, die Leitung der heutigen Geschäfte zu übernehmen. Wiederholt habe ich ihn auch gebeten, in meinem Namen Sie, hochgeachtete, wohlehrwürdige Freunde und Eidsgenossen, zu begrüssen, aber er zwang mich gleichsam, dass ich es selbst thue, und auf ihm ruht demnach ein Theil der Verantwortung, dass ich, gegen meine bessere Ueberzeugung, Ihre kostbare Zeit für das Geplauder eines Greises in Anspruch nehme.

Auf der Stufe der Jahre, auf der ich stehe, entbehrt man der Kraft, die Vergangenheit und die Gegenwart in ihrem Zusammenhange mit der Zukunft darzustellen, und auf diese Weise ein eben so wahres als anziehendes Bild zu schaffen. Die den rüstigern Jahren eigene Lebhaftigkeit des Gefühls ist bereits bedeutend erloschen, damit aber auch die Gabe begeisternder Rede verschwunden. Die Gegenwart hat für den betagten Mann, wenn er sie blos vom irdischen Standpunkt aus auffasst, wenig Werth mehr, denn ihm ist sie nicht mehr die Schöpferin seiner Zukunft; er fühlt, dass er raschen Schrittes einer höheren

Zukunft entgegen eilt und seine Kräfte immer vollständiger der Ewigkeit schuldig ist.

Dennoch ist es mir eine wahre Wonne, Sie, verehrteste Freunde und Eidsgenossen, hier in Bern aus vollem Herzen willkommen zu heissen. Hier hatte mein edler, hochgefeierter Freund, Herr Schultheiss von Mülinen, der Erste den Gedanken aufgefasst, eine schweizerische geschichtforschende Gesellschaft zu bilden, die dann auch ihre Thätigkeit durch Herausgabe von eilf Bänden Materialien zur Geschichte der Schweiz erfreulich bewährte, wenn sie auch nie dahin gelangte, sich zu einer wirklich allgemeinen schweizerischen Gesellschaft zu erheben.

Indem nun ich, durch Ihre Wünsche dazu berufen, Sie eingeladen habe, sich zu einer allgemeinen schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft zu vereinigen, musste ich aufmerksam auf die Gründe werden, warum die frühere Gesellschaft den Absichten ihres Stifters nicht entsprochen habe. Sehe ich richtig, so bestehen diese Ursachen in dem Mangel an einem bestimmten Plan und an Mitarbeitern aus allen Theilen der Eidgenossenschaft, sowie in der etwas einseitigen Beschränkung, dass die meisten Forschungen den hiesigen Canton betreffen. Durch diese Fehler werden wir belehrt, was wir den Cantonalvereinen und was diese hinwieder uns überlassen sollten, damit unsere Arbeiten sich nicht durchkreuzen und die Einen von den Andern gehemmt werden.

Es ist klar, wenn auch die Genealogie der grossen Dynasten in das Feld gehört, welches die allgemeine Gesellschaft zu bearbeiten hat, dass die Genealogie derjenigen Familien, welche nur Einem Canton angehören, nothwendig der Geschichte dieses Cantons anheimfallen; unstreitig leidet aber diese Bemerkung auch auf die ältere und neuere Geographie, die Statistik, die Rechtsformen, die Geschichte der Sitten, der Schulen, der Kirche und überhaupt aller innern Verhältnisse der einzelnen Cantone ihre volle Anwendung.

Alle Ereignisse aber, welche der Bildung der Cantone vorangingen, so wie auch diejenigen in einem Canton, die einen Einfluss auf das gesammte Vaterland hatten, oder Vorfälle, bei

denen der Canton, sei es nach Aussen oder nach Innen, in seiner Stellung als ein Glied der Eidgenossenschaft auftrat, gehören wohl in das Gebiet, dem unsere allgemeine Gesellschaft ihre Thätigkeit zu widmen hat. Ihr glauben wir auch die Regesten zueignen zu müssen, weil zu der Herausgabe von Urkunden entweder die Unterstützung der Regierungen oder aber die vereinten Kräfte Vieler nöthig sind, und weil erst dann, wenn die Regesten aus allen Cantonen gesammelt worden sind, ein Urtheil möglich wird, welche Urkunden nun zur vollständigen Beleuchtung der Geschichte zu drucken wären. Würden die Cantone vereinzelt ihre Regesten oder sogar die Urkunden selbst der Presse übergeben, so müsste daraus eine Wiederholung der nämlichen oder auch solcher Urkunden hervorgehen, welche wenigstens das bereits Gesagte über Rechtsame, Rechtsformen, Sitten und Gebräuche enthielten. Einerseits würden also die Kosten unnöthig vermehrt, anderseits aber, beim Mangel eines umfassenden Planes, wichtige Acten unberücksichtigt bleiben und unwichtigere vorgezogen werden. Jedenfalls müssten die Urkunden der meisten Cantone unbekannt bleiben, und nie könnte ein Ganzes erscheinen. Es ist daher sehr zu wünschen, dass auch solche Cantone, welche ihre Regesten oder Urkunden selbst und auf eigene Kosten veröffentlichen wollen, sich doch mit unserer Redactions-Commission verständigen möchten, damit unnöthige Wiederholungen vermieden werden.

Was unsere Arbeiten betrifft, so wird ihnen ein förmlicher Plan zur Beurtheilung vorgelegt werden, demzufolge wir auf geschichtliche Ausarbeitungen verzichten, nicht aber auf Erörterungen zweifelhafter Ereignisse, und dem Geschichtschreiber aber Materialien liefern würden, die ihm nicht leicht zugänglich und dabei doch besonders geeignet wären, die Ereignisse und den Geist der Zeit, der sie angehören, zu beleuchten.

Wir enthalten uns einstweilen, Ihnen von grösseren Entwürfen zu sprechen. Suchen wir erst, das Einfachere, was wir beginnen, befriedigend zu erledigen, und so den Regierungen und dem grossen Publikum zu beweisen, dass unsere Gesellschaft mit Lust und Liebe zur Wissenschaft auch die nöthige

Ausdauer verbinde und hinreichende innere Kraft besitze, einen gefassten Plan beharrlich und folgerecht zu vollführen. Wir haben eben darum in die Organisation der Directions- und Redactions-Commission keine allzugrosse Beweglichkeit gelegt, damit die Arbeiten desto planmässiger geschehen. Da unser Verein in den meisten Cantonen bereits Mitglieder zählt (wie denn auch die Klöster, bei denen wir bisher um ihre Mitwirkung eingekommen sind, uns wenigstens, wenn sie nicht gerade Mitglieder lieferten, doch Correspondenten bezeichnet haben, welche unsere Zwecke werden befördern helfen), so dürfen wir wohl sagen, dass er einen schweizerischen Charakter schon jetzt gewonnen habe.

Wahrheit werden wir Alle, verehrte Eidsgenossen und Freunde, als unsere höchste Aufgabe betrachten. Indem wir die ungleichen Ansichten gleichzeitiger Staatsmänner oder Behörden bekannt machen und die Aeusserungen von Männern der verschiedensten Parteien über den nämlichen Gegenstand aus den Schachten der Vorzeit hervorholen werden, so wird schon ein Wesentliches geschehen, die verschiedenen Beweggründe der handelnden Personen zu erkennen, und den Geist der Wahrheit in unsere Geschichte zu bringen. Der Geschichtschreiber soll vor Allem Priester der Wahrheit sein. Dann nur wird sein Werk ein wahrer Spiegel der Vergangenheit werden, in dem jeder weise Staatsmann die Regel seines Verfahrens und dessen Wirkung in der dunkeln Zukunft, zu erschauen vermag. Was hilft es, wenn dort einer aus einseitigen Berichten eine Geschichte zusammenträgt, und was, wenn ein anderer der Geschichte die Beweise für seine Theorien abfoltert? Wozu nützt es, wenn jener bloss die schönen Momente der Geschichte aussucht und durch glänzende Gemälde die Leser bestechen will, oder wenn dieser jene bedeutenden Nebenumstände übersieht, die dem Ganzen seine eigenthümliche Färbung geben? Wie unwahr endlich wird der Geschichtschreiber, wie verwirrt er den ungeübten Leser, wenn er die Vergangenheit aus dem falschen Standpunkte der Gegenwart beurtheilen und die Thaten der Väter in das trügerische Zwielicht seiner individuellen Ansicht

stellen will? Sie Alle versündigen sich an der Wahrheit, und eine ernste Verantwortung vor Gott muss auf sie warten, wenn sie muthwillig falsche Ansichten verbreitet und durch dieselben auch falsche Maassregeln veranlasst haben. Vergessen wir dabei nicht, dass auch, wer sich bei seinem Lob und seinem Tadel nur durch die Sucht leiten lässt, durch neue Ansichten zu schimmern, die Wahrheit eben sowohl verletzt, als wer seinen Helden Gesinnungen und Charakterzüge andichtet, welche dieselben nie hatten.

Schwer ist eine richtige Antwort auf die Frage, ob es Pflicht des Geschichtschreibers sei, alle Fehler und Schwachheiten der Personen ans Licht zu ziehen. Ich sehe darin eine heilige Pflicht desselben, so schwer sie ihm auch fallen mag, in so fern nämlich fehlbare Handlungen einen entschiedenen Einfluss auf den Gang der Ereignisse hatten. Die Geschichte muss dem Bösen zeigen, dass irgendwann auch seine Missethat an den Tag kommt.

Am schwersten möchte es sein, die Frage zu entscheiden, ob die Mythe, welche überall an den Anfängen der Volksgeschichten hängt, als solche behandelt und somit ihre Geltung zerstört werden solle. Nach meinen Ansichten kann die Antwort nur bejahend lauten, wo die Mythe durch bestimmte Wahrheit ersetzt werden kann; wo man hingegen nur Vermuthungen zu bringen weiss, da wage man es nicht, die Mythe zu beseitigen, oder auch nur zu ändern, denn eben ihre ursprüngliche Darstellung leitet auf die sichersten Spuren richtiger Deutung. Sie hat überhaupt etwas Heiliges. In ihr liegen der Dank und die Begeisterung ausgesprochen, durch welche die Voreltern sich erhoben fühlten, für ihre Pflicht Gut und Blut aufzuopfern und so jenen früheren Geschlechtern nachzuringen, deren Thaten sie in den Schimmer des Grossen und Wunderbaren kleiden wollten.

Indem ich die Aufgabe des Geschichtschreibers der Eidsgenossen ins Auge fasse, möchte ich ihn ermuntern, dass er besonders jene Grundsätze der Väter hervorhebe, mit denen sie furchtlos dem überlegenen Feinde sich entgegenstürzten. Es

waren der feste Glaube, dass Gott dem Recht helfe; und dass sein Schutz den Muthigen nie verlasse: es war die Zuversicht, dass der Herr der Heerscharen das Gebet der Gerechten erhöre.

Forschen wir überhaupt in den Geschichten aller Republiken, so finden wir, dass zur Zeit ihrer Grösse die nämlichen Grundsätze unter ihnen herrschten; sobald aber die Griechen nicht mehr an ihre Orakel glaubten, und die Römer ihre Auguren verlachten, kam auch die Zeit ihres Verfalles. Sobald der Mensch sich selbst über Gott erhebt, und lieber seinem Verstand als der Stimme des Göttähnlichen horcht, das er in sich trägt, werden auch alle grossen Gedanken in ihm ersterben. Er verliert sich in seinem so kleinen Individuum; zur Liebe des Nächsten vermag er sich nicht mehr zu erheben, viel weniger also zur Liebe Gottes, und diese Beiden sind es allein, die ihn zur Aufopferung für Andere ohne alle Nebenabsichten zu begeistern die Gewalt haben.

Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Protocoll

der

ersten Generalversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Gehalten zu Bern den 15. Herbstmonat 1841.

Der Präsident der Gesellschaft, Herr Joh. Caspar Zellweger, trug der Versammlung seine Eröffnungsrede vor. An die herzliche Begrüssung knüpfte sich die Erinnerung an den sel. Herrn Schultheissen von Mülinen, den Stifter der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Bern, deren Erfolge und Erfahrungen auf die Gründung einer allgemeinen schweizerischen Gesellschaft haben führen müssen. Bereits habe die neue Gesellschaft, durch die Aufnahme, die sie überall gefunden, einen schweizerischen Charakter gewonnen. In kurzen Zügen schilderte nun die Eröffnungsrede den Beruf des eidgenössischen Geschichtschreibers, seine oberste Pflicht gegen die Wahrheit, die nächste darauf gegen das Gemüth der Vorfahren und gegen die Kräfte, durch die, nach dem Zeugniss der Geschichte, das Vaterland erhalten wird.

Nachdem Herr Zellweger die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, trat er die Leitung der Geschäfte Herrn Rathsherrn Dr. Andreas Heussler von Basel ab.

Der Secretär der Gesellschaft zeigte an, dass ihm Herr Professor Hottinger von Zürich, an eigenem Besuche der Versammlung gehindert, seine Abhandlung vertraut habe, und trug diese, eine kurze Geschichte der schweizerischen Historiographie, der Versammlung vor.

Vom Secretär wurde das Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft vorgelesen.

Der Statutenentwurf, so wie ihn die Vorsteherschaft und nach ihr die grössere Commission festgestellt hatte, wurde vorgelesen und artikelweise ohne Gegenanträge gutgeheissen.

Die Wahl der Vorsteherschaft wurde auf die Weise vorgenommen, dass jedes Mitglied fünf Namen auf einen Zettel schrieb. 31 Mitglieder nahmen an diesen Wahlen Theil, so dass 16 Stimmen das absolute Mehr waren. Im ersten Scrutinium erhielten dasselbe:

Die Herren	Caspar Zellweger	mit	27	Stimmen
	Dr. Andr. Heussler	,,	23	,,
	Prof. Vulliemin	,,	19	,,
	Dr. Casp. Bluntschli	,,	17	,,
	Alt-Landvogt v. Rodt	,,	16	,,

Die übrigen Stimmen fielen auf die Herren Staatsrath Kopp von Luzern (8 St.), R.R. v. Tillier von Bern und Professor Matile von Neuenburg (5 St.), Oberst von Wurstemberger, Professor Hottinger, Bundesstatthalter von Mohr und Domdecan Vock (4 St.), oder vertheilten sich einzeln.

Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde Herr Joh. Caspar Zellweger von Trogen gewählt.

Die Vorschläge der grossen Commission zur Besetzung der Stellen eines Cassiers und eines Archivars der Gesellschaft wurden genehmigt. An erstere Stelle ist Herr Dr. August Burkhart von Basel gewählt, an letztere Herr Oberst von May von Bern.

Die grosse Commission schlug die Stadt Basel als nächsten Versammlungsort (1843) vor. Von einem Mitgliede wurde Zürich genannt. Für Basel entschieden 21 Stimmen, 8 St. fielen auf Zürich.

Durch den Secretär wurde ein Bericht der bisherigen provisorischen Vorsteherschaft über ihre Geschäftsführung vorgelesen, ebenso das von der Vorsteherschaft genehmigte Programm der Redactions-Commission über die Einrichtung des Archivs für Schweizergeschichte.

Herr Professor Hisely von Lausanne theilte einen Bericht der geschichtforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz mit. Es wurde beschlossen, dieser Gesellschaft den Dank und die Freude der allgemeinen Gesellschaft über ihre wissenschaftliche Thätigkeit auszudrücken.

Ein Schreiben des Herrn Prof. Caspar von Orelli von Zürich, das, unter Bezeugung von Theilnahme an der Aufgabe der Gesellschaft, die Benutzung der Zürcherischen Stadtbibliothek freistellt, wird ebenfalls zu verdanken beschlossen.

Der Redactions-Commission wurden wissenschaftliche Mittheilungen des Herrn Pictet de Sergy und Pfarrer Lehmann von Rapperschweil bei Aarberg zugewiesen.

Herr Landammann Lohner von Thun legte eine Sammlung celtischer Alterthümer vor, die bei Thun gefunden wurden.

Die Herren de Gingins de Lasarraz und Professor Hisely boten der Gesellschaft ihre Schriften über Schweizergeschichte zum ersten Geschenke an die Bibliothek an.

Statuten

der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

---

§. 1. Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz hat die Bestimmung, die allgemeine Geschichte der Schweiz einerseits als freundschaftlicher Kreis der Forscher und Freunde derselben und als Band der ihr gewidmeten Cantonalgesellschaften, anderseits durch Publicationen (wo möglich auch grössere: Monumenta) zu fördern, welche des Zusammenwirkens Schweizerischer Kräfte bedürfen.

§. 2. Die Mitglieder derjenigen cantonalen geschichtforschenden und antiquarischen Gesellschaften, welche mit der allgemeinen Schweizerischen in Verbindung treten, bedürfen, um in diese aufgenommen zu werden, keiner Wahl, sondern werden von Rechtswegen Mitglieder, sobald sie es wünschen. Andere Geschichtsfreunde werden nach Meldung bei dem Präsidenten durch geheimes Mehr in die Gesellschaft aufgenommen.

Ueber Aufnahme von Ehrenmitgliedern und correspondirenden Mitgliedern wird die Gesellschaft später entscheiden.

§. 3. Die Mitglieder der Gesellschaft bezahlen:

a) 4 Franken Eintrittsgebühr,

b) 4 Franken jährlichen Beitrag.

Dagegen erhalten die Mitglieder das von der Gesellschaft herausgegebene Archiv unentgeldlich.

Das Rechnungsjahr der Gesellschaft beginnt mit dem 1. Januar; das erste ist das Jahr 1841.

§. 4. Die Gesellschaft versammelt sich alle zwei Jahre abwechselnd an einem von ihr selbst zu bestimmenden Orte der Schweiz.

§. 5. Die Gesellschaft wählt eine Vorsteherschaft von 5 Mitgliedern durch geheimes absolutes Stimmenmehr, je auf 6 Jahre, in der Meinung, dass bei jeder Versammlung die beiden ersten Male je zwei Mitglieder zu Erneuerung fallen, das dritte Mal der Präsident.

§. 6. Die Vorsteherschaft ernennt auf Vorschlag ihres Präsidenten einen Secretär der Gesellschaft, der bei den Sitzungen der Vorsteherschaft eine berathende Stimme hat, je auf sechs Jahre, so dass die Wahl unmittelbar nach dem Eintritte eines neuen Präsidenten stattfindet.

§. 7. Die Vorsteherschaft leitet die Arbeiten der Gesellschaft, vermittelt die Verbindung derselben mit den Cantonalgesellschaften, repräsentirt sie nach Aussen, stattet ihr Bericht ab über ihre Thätigkeit, berathet alle Anträge, sorgt dafür, dass in der Versammlung belehrende und belebende Vorträge gehalten werden, und führt die Aufträge der Gesellschaft aus.

§. 8. Zur Herausgabe ihrer Mittheilungen wird von der Vorsteherschaft eine Redactions-Commission gewählt. Ueber Umfang, Art und Richtung dieser Mittheilungen entscheidet die Vorsteherschaft auf Antrag der Redactions-Commission. Ebenso unterliegen die von der letztern geschlossenen Verträge mit der Verlagshandlung noch der Ratification der Vorsteherschaft.

§. 9. Die Cantonalgesellschaften, welche mit der allgemeinen in Verbindung treten, bezeichnen der Vorsteherschaft einen Correspondenten, welcher die Aufträge sowohl dieser als der Redactions-Commission besorgt und in seinem Canton die Beiträge für die allgemeine Gesellschaft einzieht. Der Redactions-Commission liegt ob, sich mit den Cantonal-Gesellschaften über die Ausscheidung des in allfällige beidseitige Publicationen gehörigen Stoffes zu verständigen. Die Vorsteherschaft schlägt den Cantonalgesellschaften vor, jährlich der Vorsteherschaft zu Handen der allgemeinen Gesellschaft einen Bericht über ihre Wirksamkeit mitzutheilen.

In den Cantonen, die keine Gesellschaft besitzen, sucht sich die Vorsteherschaft durch ihren Präsidenten einen Correspondenten aus.

§. 10. Die Vorsteherschaft versammelt sich, wenn es nöthig ist, wenigstens Ein Mal des Jahres an einem von ihr selbst zu bestimmenden Orte, und überdem am Tage vor jeder allgemeinen Versammlung der Gesellschaft unter Zuzug:

a) der Mitglieder der Redactions-Commission;
b) je eines Abgeordneten derjenigen Cantonalgesellschaften, die weder in der Vorsteherschaft noch in der Redactions-Commission einen Repräsentanten haben.

Diese grössere Commission stellt die Anträge an die Generalversammlung fest und macht derselben Zweiervorschläge für die Erneuerung der Vorsteherschaft.

§. 11. Die Gesellschaft wählt auf Antrag der grössern Commission einen Cassier und einen Archivar, welche den Sitzungen der grössern Commission beiwohnen.

Bern, 25. Herbstmonat 1841.

Verzeichniss der Mitglieder.

Canton Zürich.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden am 1. October 1840.

HHerrn

Bluntschli, Joh. Caspar, Dr. Jur. und Staatsrath.
Keller, Ferdinand, Präsident der antiquar. Gesellschaft.
Meyer-Ochsner, Heinrich, Dr. Phil.
* von Meyer von Knonau, Gerold, Staatsarchivar.
Ott, Conrad, Privatdocent an der Hochschule.
Vögeli, Hs. Conrad, Decan in Benken.
Vögeli, Heinrich, Dr. Phil. und Professor.
von Wyss, Friedrich, Bezirksgerichtsschreiber.
von Wyss, Georg, zweiter Staatsschreiber.

Eingetreten 1840—41.

Bürkli-Escher, J. G. Conrad, Alt-Stadtpräsident.
Denzler, Conrad, Bezirksrathsschreiber in Bülach.
Escher, Alfred, Dr. Jur.
Escher, Conrad, Kaufmann.
Escher, Heinrich, Dr. Phil. und Professor.
Escher, Jakob, Jurist.
von Escher von Berg, Georg.
Fäsi, Caspar, Oberschreiber.
Flegler, Alexander, Lehrer in Winterthur.
Fries, David, V. D. M.
Grob, Heinrich, Oberlehrer.
Gutmann, Salomon, Pfarrer in Greifensee.
Hagenbuch, Johannes, Buchhändler.
Hardmeyer, Carl, Oberlehrer.
Hottinger, J. Heinrich, erster Staatsschreiber.
Hottinger, Joh. Jak., Dr. Phil. und Professor.
Hunziker-Schinz, Carl, von Bern.
Laufer, Jakob, Friedensrichter, in Eglisau.
Meyer, Heinrich, Jurist.
Mittler, Theodor, Dr. Phil. und Professor.
Mousson, Joh. Heinr. Emanuel, Bürgermeister.
von Muralt, Conrad, Bürgermeister.

HHerrn
von Orelli, Hans Conrad, Criminalgerichtspräsident.
von Orelli, Heinrich, Oberrichter.
Ott, Friedrich, Bezirksrichter.
Pestalozzi-Hirzel, Conrad, Alt-Director.
Pestalozzi, Salomon, Alt-Director.
Pestalozzi, Salomon, Kaufmann.
Rahn, David, Staatsanwalt.
Schulthess, Robert, Stadtrichter.
Schweizer, Heinrich, Privatdocent an der Hochschule.
Troll, Joh. Conrad, Alt-Rector in Winterthur.
Waser, Hans Rudolf, Decan in Bärentsweil.
Ziegler, Leonhard, Spitalpfleger.

Canton Bern.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

von Effinger von Wildegg, Rudolf.
von Mülinen, Friedrich.
von Rodt, Emanuel, Alt-Appellationsrichter.
* Wurstemberger-Steiger, Rudolf.
* Wyss, Rudolf, Dr. Jur. und Alt-Lehencommissar.

Eingetreten 1840—41.

Appenzeller, J. Conrad, Pfarrer in Biel.
Blösch, Eduard, Landammann.
Fetscherin, Rudolf, Regierungsrath.
Güder, Eduard, Vicar zu Madisweil.
Hopf, Eduard, Polizeisecretair.
Hundeshagen, Carl Bernhard, Dr. Phil. und auss. Professor.
Lohner, Albrecht, Alt-Landammann.
von May, Friedrich, Alt-Staatsschreiber.
Quiquerez, August, Regierungsstatthalter in Delemont.
Stettler, Friedrich, Lehencommissar.
Stettler von Könitz.
von Tillier, Anton, Regierungsrath.
Trechsel, Friedrich, Pfarrer in Vechigen.
Tscharner-von Mülinen, Albrecht.
Tscharner-Wurstemberger.
Zuberbühler, Sebastian, Lehrer am Seminar in Münchenbuchsee.

Canton Luzern.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

Kopp, Eutych, Professor und Regierungsrath.
* Schneller, Joseph, Stadtarchivar.

Eingetreten 1840—41.

Am Rhyn, Joseph Carl Franz, eidsgenössischer Staatskanzler.
Attenhofer, Heinrich, Amtsstatthalter in Sursee.

HHerrn
Bannwart, Peter, Professor.
Blum, Leonz, Caplan in Hochdorf.
Elmiger, Melchior, Pfarrer in Schüpfheim.
Fuchs, Christophor, Chorherr.
von Liebenau, Hermann, Dr.
Scherer, Theodor, von Solothurn.
* Winistörfer, Urban, Conventual in St. Urban.

Canton Uri.

Eingetreten 1840—41.

Lusser, Franz, Med. Dr., in Altorf.

Canton Schwyz.

Eingetreten 1840—41.

* Morel, Gall, Conventual und Bibliothekar in Einsiedeln.
Wilhelm, Johann Caspar, Cantonsschreiber in Schwyz.

Canton Unterwalden.

Eingetreten 1840—41.

Businger, Aloys, Schulherr in Stanz.

Canton Glarus.

Eingetreten 1840—41.

* Blumer, Johann Jakob, Civilrichter.
Schindler, Dietrich, Alt-Landammann.
* Tschudi, Christoph, Criminalrichter.

Canton Zug.

Eingetreten 1840—41.

* Kaiser, C. C., Professor in Zug.

Canton Freiburg.

Eingetreten 1840—41.

Berchtold, Dr.
Daguet, Alexander, Professor.
Daguet, Victor, Obercommissar.
Engelhard, Joh. Friedrich, Oberamtmann in Murten.
von Uffleger, Franz, Alt-Staatsrath.
Werro, Roman, Staatskanzler.

Canton Solothurn.

Eingetreten 1840—41.

HHerrn
Probst, Joseph, Pfarrer in Dornach.
Strohmeier, Urs Peter, Pfarrer in Obergösgen.
Vock, Aloys, Domdecan in Solothurn.

Canton Basel.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

* Burckhardt, August, Dr. Jur. und Appellationsgerichtsschreiber.
Heussler, Andreas, Dr. Jur. und Mitglied des kleinen Rathes.
Vischer, Wilhelm, Dr. Phil. und Professor.

Eingetreten 1840—41.

Burckhardt, Carl, Dr. Jur. und Bürgermeister.
Fechter, D. A., Dr. Phil., Lehrer am Gymnasium.
Gelzer, Heinrich, Dr. Phil., von Schaffhausen.
Hagenbach, C. Rudolf, Dr. Theol. und Prof.
Kraus, Daniel, Pfarrer.
La Roche, Hermann, Deputat.
La Roche, Rector.
Lichtenhahn, Carl, Staatsschreiber.
Merian, Peter, Rathsherr.
* Meyer, Remigius, Candidat.
Müller, Dr. und Professor.
* Reber, Balthasar, Candidat.
Sarrasin, Adolf, Pfarrer.
Sarrasin, Felix, Rathsherr.
Schnell, Johann, Dr. Juris und Professor.
von Speyer, C., Dr.
Stockmeyer, Immanuel, Pfarrer in Oltingen.
* Streuber, Dr.
Vischer, Wilhelm, Alt-Rathsherr.
Wakernagel, Carl Hch. Wilhelm, Dr. Philos. und Professor.

Canton Schaffhausen.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

Kirchhofer, Melchior, Dr. Theol,, Pfarrer in Stein.

Eingetreten 1840—41.

Hurter, Friedrich, Dr. Theol. und Alt-Antistes.
Schenkel, Daniel, Pfarrer in Schaffhausen.

Canton Appenzell.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

Zellweger, Johann Caspar, Präsident der Gesellschaft.

Eingetreten 1840—41.

HHerrn
Frei, Joh. Jakob, Decan in Trogen.
* Nef, Johann Jakob, Alt-Landammann in Herisau.
* Roth, Joh., Präsident des kl. Rathes vor der Sitter in Teufen.

Canton St. Gallen.

Eingetreten 1840—41.

von Gonzenbach, August, Dr. Jur. und eidsgenössischer Staatsschreiber.
Henne, J. Anton, Dr. und Professor in Bern.
* Näf, August, Verwaltungsrathsschreiber.
* Reichenmann, Xaver, Präsident in Rappersweil.
* Wegelin, Carl, Stiftsarchivar.
Weidmann, Franz, Stiftsbibliothekar.

Canton Graubünden.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

von Mohr, Theodor, Alt-Bundesstatthalter von Chur.

Eingetreten 1840—41.

von Albertini, Christoph, Bundespräsident, von Chur.
von Albertini, Peter, Staatsarchivar, von Chur.
Bavier, Joh. Baptist, Bundespräsident, von Chur.
Bavier, Simeon, Bürgermeister, von Chur.
von Blumenthal, Johann, Professor von Rodels.
von Bonorand, P. A., Major, von Süs.
Brosi, Joh. Rudolf, Bundeslandammann, von Klosters.
Buol, Georg, Bundeslandammann, von Parpan.
von Carisch, Otto, Professor, von Sarn.
* Fetz, G. Fr., Pfarrprovisor zu Churwalden, von Ems.
von Flugi von Aspermont, Conrad, von St. Moritz.
Gangel, Cyprian, Bundesstatthalter, von Churwalden.
Ganzoni, Phil. Ant., Bundespräsident, von Celerina.
Giuliani, Thomas, Bundespräsident, von Poschiavo.
Hold, Lucius, Professor und Cantonsschuldirector, von Chur.
a Marca, Joseph, Landrichter, von Soazza.
von Mohr, Peter Conradin, von Chur und Süs.
von Mont von Löwenberg, Heinrich, Baron, Cantonsverhörrichter, von Schleuis.
Otto, Bernhard, Zunftmeister, von Chur.
von Planta, Vincenz, von Samaden und Sils.
von Planta-LaTour, Johann, Landschreiber, von Süs.
von Planta von Reichenau, Ulrich, Bundespräsident und Alt-Oberst, von Samaden.
von Planta von Wildenberg, Rudolf, Hauptmann, von Steinsberg.
von Rascher, Jacob Martin, Dr. Med., von Chur.

HHerrn
Riesch, Jakob Franz, bischöflicher Hofkanzler zu Chur, von Lenz.
Roth, Urban, Postsecretair, von Chur.
von Salis-Marschlins, Ulysses, Hauptmann, von Marschlins.
von Salis-Soglio, Anton, von Chur.
von Salis-Soglio, Johann Ulrich, Oberst, von Chur.
von Salis-Soglio, Peter Adolf, Oberstlieutenant, von Chur.
Salutz, Jakob, Professor in Chur, von Fettan.
Schirks, J. C. W., Professor, von Chur.
von Sprecher von Bernegg, Anton, Richter, von Jenins.
von Sprecher von Bernegg, Johann Andreas, Landammann, von Chur und Küblis.
von Sprecher von Bernegg, Joh. Andreas Hercules, von Chur.

Canton Aargau.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

* Aebi, J. W. L., Professor in Aarau.
* Fröhlich, Abr. Eman., Registrator in Brugg.
* von Reding, Carl, Alt-Regierungsrath in Baden.
Tanner, Carl Rudolf, Dr. Jur. und Obergerichtspräsident in Aarau.
Vögtli, Jakob, Fürsprech in Brugg.
Zschokke, Heinrich, Mitglied des Grossen Rathes.

Canton Thurgau.

Eingetreten 1840—41.

Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.
Kern, Conrad, Dr. Jur. und Obergerichtspräsident.
* von Kleiser, Stiftsdecan im Kloster Kreuzlingen.
Meierhans, Pfarrer.
Mörikofer, Joh. Caspar, Rector.
* Pupikofer, J. Adam, Diacon in Bischofszell.
von Scherer von Castell, Max.
Stäheli, Regierungsrath.

Canton Waat.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

Monnard, Carl, Professor.
Vulliemin, Ludwig, Professor.

Eingetreten 1840—41.

Eynard, Carl, von Genf.
von Gingins von La Sarraz, Friedrich, Baron.

HHerrn
Herzog, Joh. Jakob, Professor, von Basel.
Hisely, Johann Jakob, Professor.
Olivier, Justus, Professor.
Pfyffer von Heidegg, Alphons, Alt-Professor, von Luzern.
Secretan, Eduard, Professor.
Troyon, Friedrich.

Canton Neuenburg.

Theilnehmer an der Versammlung in Baden.

Matile, G. August, Dr. Jur. und Professor.

Canton Wallis.

* de Bons, Carl Ludwig, Staatsschreiber in Sitten.
* Rion, Joseph Alphons, Domherr und Stadtcaplan in Sitten.

Canton Genf.

Eingetreten 1840—41.

Boissier, Professor.
Cellerier, Professor und Rector der Akademie.
Coindet, John.
Duby, Präsident der archäologischen Gesellschaft.
Favre-Bertrand.
Girod, Syndic.
Lefort-Naville.
Lullin-Dunant, Richter.
* Mallet, Eduard, Civilrichter und Präsident der geschichtforschenden Gesellschaft in Genf.
Mayor, Dr. Chir.
Odier, Ludwig, Professor.
Pictet, Rudolf.
Pictet de Rochemont.
Pictet de Sergy.
Rilliet-de Candolle.
Serre-Faisan.
Vaucher-Mestral.

Ausser den in obigem Verzeichnisse mit * bezeichneten Männern haben noch ihre Mitwirkung bei der Bearbeitung von Regesten zugesagt: Die Herren Canonicus Brandstätter in Luzern, Grosskeller Gyr in Fischingen, Gerichtsschreiber Rohr in Lenzburg, Adolph Spiess in Burgdorf und Prior Waltenspüel in Rheinau.

Mitglieder der Direction.

HHerrn Präsident:

Johann Caspar Zellweger in Trogen.

Vicepräsident:

Andreas Heussler, Dr. Jur. und Mitglied des kleinen Rathes in Basel.

Peter Bannwart, Professor in Luzern.
Johann Caspar Bluntschli, Dr. Jur. und Staatsrath in Zürich.
Ludwig Vulliemin, Professor in Lausanne.

Secretär:

Conrad Ott, Privatdocent in Zürich.

Mitglieder der Redactions-Commission.

HHerrn Präsident:

Johann Jakob Hottinger, Dr. Phil. und Professor in Zürich.

Friedrich Baron von Gingins von La Sarraz in Lausanne.
Gerold von Meyer von Knonau, Staatsarchivar in Zürich.
Theodor von Mohr, Alt-Bundesstatthalter in Chur.

Carl Hunziker-Schinz in Zürich, Secretär der Commission.